

Mitteilungen Nr. 1 - 2025



Werte SEMAG-Produzent/-innen

1) Aktionärsversammlung

1.1 Organisatorisches

Die Aktionärsversammlung findet am **Dienstag, 4. März 2025 im Saalbau Kirchberg** statt. Falls jemand an der Versammlung nicht teilnehmen kann, bitte bis am 28. Februar der SEMAG mitteilen.

Telefon Sekretariat: 034 448 49 80 Mail: sekretariat@semag.ch

Nach dem Kaffee ab 9 Uhr beginnt die Versammlung um 9.30 Uhr.

1.2 Allgemeines

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 89'700 Fr. ab. Die Details sind im beigelegten Geschäftsbericht ersichtlich.

Beim Traktandum 4 Wahlen, gibt es folgende Vorschläge des Verwaltungsrates an die Aktionärsversammlung zum Wahljahr 2025:

a) Verwaltungsrat

Als Nachfolger von Michael Feitknecht als Vertreter der fenaco wird Jürg Friedli vorgeschlagen. Michael Feitknecht übernimmt den Vorsitz der fenaco-Geschäftsleitung und hat die Demission aus dem SEMAG-Verwaltungsrat eingereicht.

b) Revisionsstelle

Die bisherige Revisionsstelle BDO AG wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

1.3 Stimmrechte

Die weisse Karte ist beim Eintritt abzugeben. Die Nummer auf der Karte entspricht der Aktiennummer. Anhand der abgegebenen Karten wird die Liste der anwesenden Aktionär/-innen bestimmt. Das Protokoll der letztjährigen Aktionärsversammlung kann bei der SEMAG angefordert werden.

Die blaue Karte dient als Stimmrechtsausweis während der Versammlung.

Aktionär/-innen mit mehreren Stimmrechten; bitte alle Karten mitnehmen:

Alle weissen Karten beim Eingang abgeben, damit alle Stimmrechte bekannt sind.

Alle blauen Karten bei den Abstimmungen verwenden, damit die Stimmzähler alle Stimmrechte zählen können.

Es gelten weiterhin folgende Punkte zu den Stimmrechten:

Aktienübertragungen zwischen Jahresabschluss und Aktionärsversammlung:

Die Aktionärsversammlung bezieht sich auf die abgeschlossene Jahresrechnung des vorgängigen Kalenderjahres. Deshalb sind alle Aktionär/-innen per 31. Dezember stimmberechtigt. Wenn es Aktienübertragungen zwischen dem 31. Dezember und der Aktionärsversammlung gibt, ist die Aktionärin oder der Aktionär per 31. Dezember stimmberechtigt.

Vertretung ohne Stimmrecht:

Wenn eine andere Person als die Aktionärin oder der Aktionär des Betriebes an der Aktionärsversammlung teilnimmt, ist diese Person gerne zur Versammlung und zum Mittagessen eingeladen, ist aber ohne Stimmrecht. Wenn also beispielsweise der Vater oder der Lehrling an der Versammlung teilnimmt, sind diese nicht stimmberechtigt. Gemäss Statuten kann das Stimmrecht nur durch Aktionär/-innen ausgeübt werden oder mit einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär übertragen werden.

Personen ohne Stimmberechtigung: Bitte alle weissen und blauen Karten am Eingang abgeben. So sind diese Aktionär/-innen für die Produzentenbeurteilung registriert und an der Versammlung ohne Stimmrecht. Die betroffenen Aktionär/-innen können das bitte so weiterleiten.

Bitte allfällige Fragen zu den Stimmrechten vor der Versammlung mit dem Präsidenten besprechen.

2) Anmeldung zur Feldbesichtigung Wintersaatgetreide

Bitte bei der Anmeldung beachten, dass Parzellen mit einem Abstand bis maximal 10 Meter als eine Parzelle angemeldet werden können (Parzellename der grösseren Fläche angeben).

Bemerkungen:

- Bitte überprüfen, ob für alle Bezüge von Vermehrungssaatgut die Anmeldeformulare vorliegen. Andernfalls erwarten wir umgehend eine Meldung.
- Bei Bemerkungen können allgemeine Punkte eingetragen werden, welche für die SEMAG wichtig sind.
- Die Formulare für das Sommergetreide folgen später.

Frist für die Anmeldung: → Freitag, 7. März 2025

3) Feldtafeln

Wir erstellen für Saatgetreide und Pflanzkartoffeln eine Tafel pro Sorte und Produzent/-in. Bitte dem Sekretariat bis am 24. Februar mitteilen, wenn mehrere Tafeln pro Sorte bezogen werden möchten. Die Feldtafeln werden an der Aktionärsversammlung abgegeben oder können im SEMAG-Büro abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüssen,
SEMAG Saat- und Pflanzgut AG